

Isolde Karle

## 8.9 Pfarrberuf als Profession

### 8.9.1 Professionsmerkmale und Pfarrberuf

Wenn der Pfarrberuf im Folgenden unter berufswissenschaftlicher Perspektive zur Berufsgruppe der Professionen gerechnet wird, dann stellt sich sofort die Frage, wie diese Berufsgruppe zu definieren und von anderen Berufen zu unterscheiden ist. Ging die ältere Professionssoziologie noch davon aus, eine immer weiter wachsende Zahl von Berufen mit akademischer Qualifikation zu den Professionen rechnen zu können, bezieht die neuere Professionssoziologie die Stellung moderner Professionen unmittelbar auf die Ausdifferenzierung bestimmter Funktionssysteme in der Moderne. Demnach kann von einer Profession nur dann die Rede sein, wenn „eine bestimmte Berufsgruppe ein Monopol [...] für die Übernahme der Leistungsrollen eines ganzen Funktionssystems erlangt“ (STICHWEH 1994a, 384).<sup>348</sup> Die Professionen haben in den Funktionssystemen, die sie repräsentieren, eine Zentralstellung inne und organisieren zugleich die Inklusion von Personen (vom „Publikum“) in diese Systeme. Dies ist nur in den Funktionssystemen von Gesundheit, Recht und Religion der Fall. Zugleich bedeutet das, dass die genannten Funktionssysteme die sehr aufwändige Form der persönlichen professionellen Betreuung für die Inklusion wählen. Das ist in anderen Funktionssystemen anders. So kann eine Person an Wirtschaft oder auch an Politik ohne professionelle

Interaktion teilnehmen. In diesen Systemen werden Meinungen des Publikums auch nicht als individuelle Äußerungsakte wahrgenommen, sondern nur über große Zahlen, beispielsweise über eine schlechte Wahlbeteiligung oder über eine zurückgehende Nachfrage. Darüber hinaus ist die Zentralstellung nur eines Berufs im Wirtschafts- oder Politiksystem undenkbar. Im Wirtschaftssystem ist es gerade elementar, möglichst vielfältige Berufs- und Qualifikationstypen zu versammeln. Die Professionen sind historisch betrachtet die Berufe, die mit der frühmodernen Gliederung der Universität identisch sind: Mediziner, Juristen und Theologen bilden die klassischen Professionen. Im Unterschied zu vielen anderen Berufsgruppen haben Professionen ganz unmittelbar mit individuellen Menschen oder kleinen Gruppen von Menschen zu tun. Professionen spielen deshalb vor allem in den Funktionssystemen eine zentrale Rolle, die in spezifischer Weise von Interaktion abhängig sind, d. h. in Funktionssystemen, die auf die direkte Kommunikation unter körperlich anwesenden Personen, auf face-to-face-Begegnungen bezogen sind. Das Wirtschaftssystem kann auf die körperliche Anwesenheit von zahlenden und verkaufenden Akteuren im Zweifelsfall verzichten. Entscheidend ist beim Kauf die Gültigkeit der Scheck- oder Kreditkarte, nicht die körperliche Anwesenheit. So werden über das Internet nur noch elektronisch relevante Daten verarbeitet, nichts weiter. Dort wird von Körperlichkeit komplett abstrahiert. Bei den klassischen Professionen verhält sich dies anders: Zwar erfolgt auch die Vorbereitung einer Predigt am Computer, doch zielt diese darauf, in die Interaktion mit körperlich kopräsenten Menschen eingebracht zu werden. Ebenso besteht der Arzt in aller Regel darauf, eine Patientin individuell zu untersuchen, bevor

er eine Diagnose stellt. Ferndiagnosen sind nur dann (und nur ausnahmsweise) möglich, wenn der Arzt die Patientin gut kennt. Auch das Gericht verzichtet nur ungern und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf die körperliche Präsenz von Zeugen in einem Prozess. Doch warum besteht diese besondere gesellschaftliche und kulturelle Hervorhebung der Professionen in den Funktionssystemen Recht, Medizin und Religion? In diesen Systemen werden mit Schuld, Krankheit und Seelenheil besonders komplexe und persönlich relevante Sachthematiken bearbeitet. Eine Standardisierung der Problemlösung ist deshalb nicht möglich. Vielmehr muss existentiellen Problemlagen und Herausforderungen individuell und mit großer Sorgfalt und Intuition begegnet werden. Und genau deshalb wählen die Professionssysteme auch die aufwändige Form der persönlichen Betreuung für die Inklusion. Zugleich bilden sie ein hohes Berufsethos aus, um das Vertrauen der jeweils betroffenen Klientel zu schützen, denn es geht bei den Professionen darum, um prekäre und riskante Angelegenheiten. So sind Pfarrerinnen und Pfarrer typischerweise mit der Bewältigung kritischer Schwellen und Gefährdungen menschlicher Lebensführung befasst. Die so genannten Kasualien (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) repräsentieren als „rites des passages“ per se solche kritischen Schwellen, bei denen die Betroffenen in einer für sie heiklen Situation auf die umsichtige, seelsorgerliche, theologisch und liturgisch kompetente Begleitung der Pfarrerinnen oder des Pfarrers angewiesen sind. Ganz besonders markant ist dies bei der Bestattung und beim Umgang mit Tod und Sterben der Fall. Deshalb gilt die Bestattung als zentrales Insignium pastoraler Tätigkeit: Überall lässt sich die Pastorin oder der Pastor leichter vertreten

als hier. Umgekehrt ist die Bestattung auch für Pastorinnen und Pastoren der Ernstfall ihrer Tätigkeit. Hier stehen sie an der Schwelle zwischen Leben und Tod, hier ist ihre geistliche, seelsorgerliche und pastorale Kompetenz ganz besonders gefragt. Professionen sind demnach durch eine *persönliche Interaktion* zwischen Professionsinhaber und Professionslaien und durch die *Sachthematik*, die die jeweilige Profession repräsentiert, bestimmt. Ein Professionshaber muss zum einen durch sein glaubwürdiges Auftreten, durch seinen Habitus und seine soziale Kompetenz überzeugen, zum andern aber auch durch Wissen und Kompetenz. Nur beides zusammen macht die Professionalität der Professionsberufe aus. Akademische Bildung und handwerkliche Kompetenz allein genügen nicht. Ein Pfarrer mag noch so wissenschaftlich gebildet sein und noch so eloquent reden können – ist er persönlich nicht überzeugend oder widerspricht er mit seiner Lebensführung eklatant der Botschaft, die er auf der Kanzel oder in der Seelsorge zu vermitteln sucht, brechen seine Resonanz- und Wirkungsmöglichkeiten in sich zusammen. Glaubwürdigkeit ist die wichtigste Währung in den Professionsberufen. Und doch leben Professionen nicht nur von Sympathie und sozialer Kompetenz. Geht der Inhalt verloren, auf den sich die Pfarrerinnen verpflichtet hat und auf den sie ordiniert wurde und verselbständigt sich der Geselligkeitsfaktor, dann zeichnen sich Deprofessionalisierungstendenzen ab, dann schwindet die Autorität der Pfarrerinnen und ist nicht mehr einsichtig, warum man ihr Vertrauen im Hinblick auf die Deutung existentieller Lebens- und Grenzfragen entgegenbringen sollte. Beides gehört zusammen: eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, Vertrauen zu gewinnen und zu erhalten und zugleich eine theologische und hermeneutische Kompetenz,

<sup>348</sup> Ich folge mit meiner Berufstheorie dem systemtheoretischen Professionssoziologen RUDOLF STICHWEH. Vergleiche seine Beiträge in STICHWEH (1994b) und STICHWEH (1988). Auf den Pfarrberuf habe ich die Professionstheorie angewendet in KARLE (2011). Vergleiche darüber hinaus: KARLE (2000, 2003, 2009a).

die zeigt, dass es dem Pfarrer oder der Pfarrerin nicht nur um seine oder ihre Selbstdarstellung, sondern um eine große, überindividuelle Tradition und Botschaft geht, in deren Licht gegenwärtige biographische und kulturelle Herausforderungen und Belastungen zu deuten und seelsorgerlich wie normativ zu erhellen und zu erschließen sind.

### 8.9.2 Professionsethik im Pfarrberuf

Jeder Beruf bringt bestimmte Verhaltenserwartungen mit sich.<sup>349</sup> Dabei werden an Berufsausübende keinesfalls immer und überall dieselben Erwartungen gerichtet. Während bei einem Filmschauspieler ein ausschweifendes Sexualleben den Marktwert steigern kann, wäre dasselbe Sexualleben bei einem Geistlichen prekär. Als Wählerinnen und Wähler erwarten wir von Politikern, dass sie nicht bestechlich sind, sondern das Gemeinwohl im Sinn haben. Wir respektieren, dass es verschiedene Vorstellungen vom Gemeinwohl gibt und dass jede Partei das Gemeinwohl verschieden auslegt. Wir akzeptieren aber nicht, wenn jemand in einem hohen Staatsamt Vergünstigungen von Personen annimmt, denen er in seinem Amt wiederbegegnet. Selbst der Hauch des Verdachts von Bestechlichkeit muss vermieden werden.

Der Schlüsselbegriff für berufsethische Verhaltenserwartungen heißt *Vertrauen*. Für eine erfolgreiche Ausübung des Berufes ist das Vertrauen, das dem Professionellen entgegengebracht wird, elementar. Vertrauen ist deshalb so wichtig, weil sich in einer modernen Gesellschaft unablässig

Menschen begegnen, die sich nicht kennen. In Dorfgesellschaften war dies anders. Noch vor zweihundert Jahren sind die meisten Menschen in ihrem Leben nicht viel mehr als zwei- oder dreihundert anderen Menschen begegnet. Das Leben war übersichtlich, man wusste, was man voneinander zu erwarten hatte. Moderne Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass wir weit mehr fremden Menschen begegnen, von denen wir nicht wissen, was wir von ihnen zu erwarten haben. Und wir begegnen nicht nur Menschen, wir sind auch eingebettet in zahlreiche soziale Bezugssysteme, die auf ganz verschiedene Weise auf uns zugreifen. Wir benötigen deshalb nicht nur Vertrauen in Menschen, wir benötigen auch Systemvertrauen, um am Leben in der modernen Gesellschaft teilnehmen zu können.

Was Systemvertrauen bedeutet, soll an einem Beispiel aus dem Kontext der medizinischen Profession veranschaulicht werden. Wenn ich in ein Krankenhaus gehe, muss ich damit rechnen können, dass mir nach bestem medizinischem Wissen und Gewissen geholfen wird. Ich muss unterstellen können, dass das ärztliche und pflegerische Personal gut ausgebildet ist, dass es mich nicht belügt und dass es sich nicht an mir bereichern will. Erst wenn ich auf all dies vertrauen kann, lasse ich mich darauf ein, dass mich gänzlich fremde Menschen narkotisieren und operieren. Systemvertrauen brauchen wir aber auch als Wählerinnen und Wähler im Blick auf unverfälschte Wahlergebnisse, bei der Verlässlichkeit von Führerscheinprüfungen oder der Qualität der Lebensmittelüberwachung. Die moderne Gesellschaft ist auf ein Höchstmaß an Systemvertrauen angewiesen. Ist es vorhanden, ist sie extrem leistungsfähig. Wird das Vertrauen an einer Stelle empfindlich enttäuscht, ist mit gravierenden Folgen (des Misstrauens und

der daraus resultierenden Nicht-mehr-Beitteilung) zu rechnen.

Gelernt hat die Gesellschaft solches Vertrauen im Bereich der Medizin. Die Medizin arbeitete zuerst eine eigene Berufsethik aus und reflektiert und pflegt diese bis heute ständig weiter, gegenwärtig vor allem im Kontext des Sterbehilfediskurses. Der zweite Bereich, der früh eine solche Ethik entwickelte, ist die Religion, der dritte Bereich das Recht. Die Professionen Medizin, Religion und Recht stehen nicht zufällig am Anfang der Entwicklung von modernen Berufsethiken. Vertrauen ist in diesen drei Bereichen besonders heikel, weil die Sachthemen, um die es jeweils geht, anspruchsvoll und von hoher persönlicher Bedeutung sind. Zur Typik professionellen Handelns gehört deshalb eine Professionsethik, die das Vertrauen in die Berufsperson garantieren soll. Das ist gerade in einer existentiellen Situation, in der man sich abhängig fühlt, bedeutsam.

Wird das Vertrauen in einen Arzt oder eine Pfarrerin enttäuscht, ist die Erschütterung groß. Der Weg von Misstrauen zu Vertrauen ist dabei im Gegensatz zum Übergang von Vertrauen zu Misstrauen sehr mühsam und langwierig und vollzieht sich nur allmählich: „Hier geht es nicht bergab, sondern mühsam bergauf in Richtung auf eine komplexere Sozialordnung.“ (LUHMANN 1988, 180) Ganz im Gegensatz zum Misstrauen erweitert Vertrauen den Kombinations- und Handlungsspielraum. Durch Vertrauen wird Komplexität reduziert, weil fehlende Informationen durch Vertrauen bzw. die Übernahme des Risikos ersetzt werden. Dadurch ergeben sich ganz neue Handlungsmöglichkeiten, die ansonsten nicht zum Zuge kommen könnten. „Vertrauen ist [deshalb] die Strategie mit der größeren Reichweite. Wer Vertrauen schenkt, erweitert sein Handlungspotential beträchtlich. Er kann sich auf

unsichere Prämissen stützen und dadurch, daß er dies tut, deren Sicherheitswert erhöhen; denn es fällt schwer, erwiesenes Vertrauen zu täuschen.“ (ebd.) Auch in dieser Hinsicht gilt, dass das Amt oder die Berufsrolle die Person trägt, aber zugleich muss sich die Person des Amtes auch als würdig erweisen.

Das pastorale Berufsethos hat sich wie jedes Berufsethos in den letzten hundert Jahren verändert. Manche elementaren Gesichtspunkte haben die Zeit überdauert wie das Beichtgeheimnis und die Amtverschwiegenheit, Verpflichtungen, die im Übrigen für alle Professionen gelten und von allen Professionen streng gehandhabt werden. Das Prinzip der Erreichbarkeit wurde an die neuen kommunikativen Möglichkeiten angepasst und ist heute nicht mehr durchgehend an die sogenannte Residenzpflicht im Pfarrhaus gebunden, sondern kann auch über Telekommunikation sichergestellt werden. Darüber hinaus haben sich aber auch die Kriterien der Glaubwürdigkeit in manchen Bereichen geändert. Fand man es zu SCHLEIERMACHERS Zeiten noch unangemessen, dass ein Pfarrer Karten spielt, haben wir damit heute kein Problem mehr. Zugleich bewerten wir die Frage, ob ein Pfarrer oder eine Pfarrerin die eigenen Kinder misshandelt, als viel gravierender und bedeutender für die Glaubwürdigkeit als dies noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall gewesen wäre. Gegenwärtig führen die Kirchen einen lebhaften Diskurs, der sich im Kern mit der Frage befasst, ob es der Glaubwürdigkeit der Kirche schadet, wenn homosexuell Verpartnerte im Pfarrhaus öffentlich zusammen leben oder ob die Kirche durch die Öffnung in der Lebensformenfrage nicht vielmehr an Glaubwürdigkeit gewinnt. In dieser Frage herrscht zwar noch nicht in allen Landeskirchen Konsens, aber die Synode der Evangelischen Kirche in

<sup>349</sup> Die Formulierungen der folgenden vier Absätze verdanke ich weitgehend einem unveröffentlichten Manuskript von CHRISTOPH DINKEL, mit dem ich über diese Thematik im ständigen Gespräch bin.

Deutschland hat im November 2010 immerhin ein Pfarrergesetz verabschiedet, das das Zusammenleben von schwulen Pfarrern und lesbischen Pfarrerinnen im Pfarrhaus prinzipiell erlaubt.

Die Menschen erwarten von ihrem Pfarrer oder ihrer Pfarrerin eine gewisse Gediegenheit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit – Erwartungen, die im Amt generalisiert und zusammengefasst sind. Vor allem im kirchlichen Kontext ist dabei zu betonen, dass eine professionelle Ethik nicht mit alltäglicher Interaktionsmoral gleichgesetzt werden darf. Es geht professioneller Ethik nicht um einzelne, als moralisch „gut“ bewertete Handlungen. Vielmehr „muß sich über das ganze Gebiet professioneller Arbeit ein Stil verantwortungsbewußten und äußerst sorgfältigen Prozedierens erstrecken, dem dann ethische Qualität zukommt“ (STICHWEH 1994c, 308 f.). Sorgfalt in der Vorbereitung und bei der Handlungsausführung, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, kooperativ mit anderen zusammenzuarbeiten und erwartungssicher und verlässlich für andere da zu sein – mit diesen Stichworten ist die Maxime professionsethischen Verhaltens im Pfarrberuf benannt.

Es geht insofern um keine Sondermoral für Pfarrerinnen und Pfarrer, auch nicht darum, sie zu „Heiligen“ zu stilisieren. Die Menschen in der anonymisierten Gesellschaft wollen vielmehr anhand von mehrheitlich als valide empfundenen Kriterien an der wahrnehmbaren Lebensführung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin ablesen können, ob sie ihm oder ihr im Zweifelsfall vertrauen können oder nicht. Dabei können Innen- und Außenperspektiven durchaus miteinander konfliktieren. Es gehört deshalb zur Professionalität der Professionsinhaber, Innen- und Außenperspektiven voneinander unterscheiden zu können und dabei nicht nur „innengeleitet“

vorzugehen, sondern Außenperspektiven angemessen Rechnung tragen und mit Takt und Stilsicherheit das eigene Image wie das der anderen schützen zu können.

Die inhaltliche und interaktiv-berufsethische Seite professioneller Arbeit ist im Pfarrberuf unhintergebar miteinander gekoppelt. Eine Predigt stößt nur dann auf Resonanz, wenn die Menschen, die sie hören, den Eindruck gewinnen, dass sie der Predigerin selbst etwas bedeutet, dass sie mit ihrem eigenen Leben in die Botschaft, die sie verkündet, involviert ist. Das muss keinesfalls bedeuten, dass der Prediger auf alle Fragen eine Antwort hat oder sich selbst als Vorbild des Glaubens darstellt. Die dosierte Kommunikation von Ungewissheit und Unsicherheit zeigt, dass auch die Pfarrerin oder der Pfarrer mit den Inhalten des christlichen Glaubens ringt und sich immer wieder neu zum Nachdenken und zur Neuinterpretation herausfordert sieht. MARTIN LUTHER war in diesem Sinn der tiefen Überzeugung, dass eine glaubwürdige Verkündigung des Wortes Gottes nur aus Anfechtung und Zweifel heraus geschieht. Ein gewisses Maß an Ungewissheit und Mehrdeutigkeit ist insofern alles andere als untypisch für die Professionen: Sie haben niemals alles unter Kontrolle, gerade weil Wissen in ihren Berufen nicht einfach standardisiert angewendet werden kann und jede Situation und Person bei aller Vergleichbarkeit individuell ist. Deshalb bleiben viele Entscheidungen, die der Professionelle trifft, riskant. Erst im Nachhinein erweisen sie sich als richtig oder falsch.

Trotz der vielfältigen Beziehungen zwischen Person und Amt sind beide nicht zu identifizieren, sondern reflektiert zu differenzieren. Ein Pfarrer muss wissen, dass ihm zunächst einmal qua Amt vertraut wird und nicht, weil er eine solch einflussvolle Persönlichkeit ist. Nur so kann

er sich von sich selbst wie auch von seiner Arbeit heilsam distanzieren. Die Unterscheidung von Person und Amt im Pfarrberuf lässt sich auch daran ablesen, dass es zwar formalisierte Verhaltenserwartungen gibt, die an das Amt gebunden sind und sicher erwartet werden können müssen, wie zum Beispiel, dass eine Pfarrerin dazu bereit ist, eine Bestattung in ihrer Gemeinde zu übernehmen oder den Gottesdienst am Sonntagmorgen durchzuführen. Zugleich gibt es aber auch besondere Erwartungen, die sich auf die individuelle Person des Pfarrers oder der Pfarrerin beziehen und die deshalb nicht an einen anderen Pfarrer in gleicher Weise herangetragen würden. Erst durch die Differenz von Person und Rolle wird wahrnehmbar, dass eine Amtsführung einen persönlichen Stil annehmen und Personen umgekehrt durch ihre Berufsrolle geprägt werden können. Die enge Kopplung von Person und Amt im Pfarrberuf ist Chance und Bürde zugleich. Sie ist die Basis für die hohe professionelle Autonomie im Pfarrberuf. Eine pastorale Berufsperson muss aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Aufgaben prinzipiell selbst entscheiden können, ob und wann Handlungsbedarf besteht und wie die jeweilige Handlung auszuführen ist. Das Privileg der Handlungsautonomie gesteht man Pfarrerinnen und Pfarrern aber nur aufgrund des hohen Vertrauens und damit der engen Kopplung von Person und Amt zu. Überdies ist der enge Zusammenhang von persönlichem und beruflichem Engagement Quelle der intrinsischen Motivation und damit zugleich der „Selbstverwirklichung“ im Amt, das nicht (nur) als Zumutung von außen empfunden wird, sondern auch der eigenen Erfüllung und Befriedigung dient – anders als bei einem „Job“, bei dem persönliche Fähigkeiten und Vorlieben in weit geringerem Maß abgerufen werden. Zugleich er-

schwert die enge Kopplung von Person und Amt die Trennung von privater und öffentlicher Sphäre. Sie geht mit Verhaltenszumutungen einher, die nicht wenige Pfarrerinnen und Pfarrer als belastend empfinden. Dies setzt den Pfarrberuf alten Zuschnitts unter Druck.

### 8.9.3 Berufswissenschaftliche Forschungsbefunde: Deprofessionalisierungstendenzen beim Pfarrberuf

Es ist zu beobachten, dass die Professionen im Zuge der gesellschaftlich weit vorangetriebenen Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen und Biographiemustern zunehmend unter Druck geraten. Die Menschen sind skeptisch geworden im Hinblick auf die Asymmetrie, die durch das Verhältnis zwischen dem Professionshaber, der monopolartig über Expertenwissen verfügt, und dem Professionslaien, der davon in spezifischer Weise abhängig ist, konstituiert ist. Nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrer, auch Ärzte, deren schulmedizinisches Wissen angesichts alternativer Methoden unter Verdacht gerät, erleben dies schmerzlich. In dieser Hinsicht stellen sich im Pfarrberuf Herausforderungen, die typisch sind für alle Professionen. Die Menschen wollen heute als autonome Individuen geachtet und respektiert werden und geraten deshalb in Konflikt mit der relativ ausgeprägten Asymmetrie, die in den Professionsberufen angelegt ist. Immerhin gibt es in der Kirche durch das ehrenamtliche Engagement viele „Amateurrollen“, die die Asymmetrie zwischen professioneller und nichtprofessioneller Seite abschwächen. Es ist deshalb Teil pastoraler Professionalität, das heterogene und plurale Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu führen und

wertzuschätzen, dass sich Ehrenamtliche auf Augenhöhe wahrgenommen und geachtet fühlen. In der evangelischen Kirche, in der Professionslaien aktiv an der Kirchenleitung beteiligt sind, spielt das eine ganz besonders wichtige Rolle. Aber auch die Professionellen selbst sind deutlich mehr als noch vor wenigen Jahrzehnten herausgefordert, sich verständlich zu machen und auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Klientel empathisch einzugehen. Damit deuten sich gewisse Deprofessionalisierungstendenzen an, denen im Folgenden nachgegangen wird.

#### a) Krise der Professionsethik

Nicht wenige Pfarrerinnen und Pfarrer (und ihre Familien) empfinden die Überschneidung von Person und Amt im Pfarrberuf als Zumutung, die sie nicht länger gewillt sind zu tragen. Sie schätzen zwar die Gestaltungsspielräume im Gemeindepfarramt und die hohe Handlungsautonomie. Sie äußern aber vielfach auch den Wunsch nach einer deutlichen Trennung von Berufs- und Privatleben. Dieser Wunsch ist unter Individualisierungsbedingungen verständlich. Es müssen deshalb behutsam und umsichtig Modi gefunden werden, die zum einen die Erreichbarkeit im Pfarramt sicherstellen, die zum andern aber auch Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Familien vor unangemessenen Verhaltenserwartungen schützen. Zugleich markiert der Wunsch nach einer strikten Trennung von privater Person und öffentlichem Amt ein kaum lösbares Problem: Wird dem Wunsch unreflektiert nachgegeben, nimmt die professionelle Autonomie zwangsläufig ab, die wiederum die wesentliche Quelle für die Berufszufriedenheit von Pfarrerinnen und Pfarrern ist (DAUTERMANN 2005, 82 ff.). Denn je mehr der Pfarrberuf von der Person, die ihn ausübt, abgekoppelt wird, desto weni-

ger hat das Vertrauen in die Pfarrerin bzw. den Pfarrer noch eine plausible Grundlage und desto mehr steigt der Regulierungs-, Standardisierungs- und Kontrollbedarf. Die relativ enge Kopplung von Person und Amt im Pfarrberuf ist insofern die Basis für die pastorale Autonomie, die ihren sachlichen Grund in der Autonomie und Autorität der Inhalte hat, auf die Pfarrerinnen und Pfarrer mit der Ordination verpflichtet werden. Die Kopplung von Person und Amt bürgt dafür, dass diejenigen, die den Pfarrberuf ausüben, diesen nicht nur als Broterwerb betrachten, sondern ihm mit innerer Überzeugung und einem hohen Verantwortungsethos nachgehen und als Seelsorgerin und Seelsorger engagiert für die Menschen da sind, die ihre Begleitung oder Hilfe wünschen. Dieses Berufsethos ist die Gewähr dafür, dass man Pfarrerinnen und Pfarrern vertrauen kann, dass sie ihre Privilegien und ihre Freiheit nicht missbrauchen, sondern zum Wohl des Einzelnen, der Gemeinde und der Kirche einsetzen.

Für über 70 Prozent der in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD befragten Gemeindeglieder ist die Erwartung, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin so etwas wie ein Vorbild sein soll, wichtig oder sehr wichtig (SCHULZ 2006, 53). Auch Befragungen zur Berufszufriedenheit der Pfarrerinnen und Pfarrer bestätigen diese hohen Werte im Hinblick auf die Vorbildfunktion. Pfarrerinnen und Pfarrer wollen ihre Tätigkeit hingegen stärker berufsförmig gestalten. Sie wollen nicht Vorbild sein und weisen dieses Pfarrbild mehrheitlich zurück. Hier klaffen Erwartungen von Seiten der Gemeinden und das Selbstbild der Pfarrerinnen und Pfarrer erkennbar auseinander. Zu den Professionen gehören aber nicht nur eine klar umrissene Berufsrolle, sondern auch diffuse, nicht rollenförmige Beziehungsanteile.

Vor allem in der Seelsorge ist es elementar, dass sich ein Mensch von der Pfarrerin als autonomes Individuum wahrgenommen und respektiert fühlt und nicht das Gefühl hat, nur einem Funktionsträger der Kirche zu begegnen. Insofern geht es bei der Erwartung an eine „vorbildliche Lebensführung“ nicht so sehr um ein moralisches oder gut-bürgerliches Leitbild, sondern darum, dass eine Pfarrerin mit dem, was sie beruflich tut, auch als Mensch etwas anfangen kann, dass der christliche Glaube für ihr eigenes Leben Bedeutung hat und sie gerade dadurch – womöglich stellvertretend für andere – deutlich macht, wie Christ sein in der späten Moderne gelebt werden kann.

#### b) Krise der Sachthematik

Die wissenschaftliche Ausbildung spielt für das geistliche Amt im Protestantismus seit jeher eine herausragende Rolle. Der Idealfall ist für MARTIN LUTHER, dass die wissenschaftliche Ausbildung an persönliches Talent und Charisma anschließen kann. Amt und theologische Kompetenz sind nach reformatorischem Verständnis deshalb keine konkurrierenden Begriffe. Im Amt selbst liegt vielmehr der Hinweis auf die Kompetenz, mit der die christliche Religion konsensfähig vertreten und zur Geltung gebracht wird. DIETRICH RÖSSLER formuliert in diesem Sinn: „Man darf erwarten, daß nicht subjektive Beliebigkeit oder dilettantisches Interesse, sondern sachgemäße und allgemein gültige Maßstäbe die Tätigkeit und die Wirksamkeit dessen leiten, der die Religion öffentlich vertritt.“ (RÖSSLER 1994, 333) Die Ausbildung pastoraler Professionalität, professionstypische Eignungskriterien und die Erwartung niveauvoller pastoraler Arbeit sind dem pastoralen Amt mithin nicht fremd, sondern inhärent.

Nun scheint aber gerade die sachliche Seite des Pfarrberufs in die Krise gekommen zu sein. Die weitergehende Säkularisierung der Gesellschaft hat zu einem gewissen Akzeptanzverlust des christlichen Glaubens und seiner Reflexionsgestalt, der Theologie, geführt. Dies bleibt nicht ohne Auswirkung auf den Pfarrberuf. Pfarrerinnen und Pfarrer sind verunsichert und stehen zugleich vor der immensen Herausforderung, eine Jahrtausende alte Überlieferung in einer religiös relativ indifferenten Gesellschaft lebensgeschichtlich zu plausibilisieren, der Kritik von Aufklärung und Post-Aufklärung Rechnung zu tragen und zugleich substantiell und identitätsstiftend zu vermitteln, wofür christlicher Glaube steht. Darüber hinaus wird die Theologie auch innerkirchlich im Hinblick auf ihre professionspezifische Brauchbarkeit und im Hinblick auf ihre kirchenleitendes Handeln reflektierende und orientierende Funktion und damit als Berufstheorie in Frage gestellt. So holen sich Kirchenleitungen bei anstehenden Kirchenreformen eher bei säkularen Unternehmensberatungen als bei theologischen Experten Rat. Und „[d]er Pfarrer wendet immer weniger religiöses Expertenwissen methodisch und zugleich situativ geleitet auf die spezifische Lebenssituation einer Person an, sondern er ‚begleitet‘ die Klienten: Er gibt zu verstehen, dass er sie versteht, teilt ihre Aporien und Ratlosigkeit und entwickelt Empathie für etwaige Leidenserfahrungen“ (KRECH 2003, 124). Auch die Fortbildungsprogramme für Pfarrerinnen und Pfarrer zeigen, dass nicht so sehr inhaltliche theologische Auseinandersetzungen, sondern Managementfragen auf der Tagesordnung stehen. Diese Tendenz zur Selbstsäkularisierung steht im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Ökonomisierung, die die Kirchen in Zeiten zurückgehender finan-

zieller Ressourcen in eine defensive Stellung drängen und sie immer mehr einer ökonomischen Marktlogik folgen lassen.

#### c) Ökonomischer Professionalismus contra Professionalität?

Die Kirche antwortet auf die Erosion ihrer institutionellen Verankerung in der Gesellschaft mit einer Ausweitung ihrer Organisationsformigkeit, die die Beziehung zwischen Organisation und Mitgliedern immer mehr in ein Anbieter-Kunden-Verhältnis transformiert (vgl. dazu ausführlich: KARLE 2009b, 2010). Die Pfarrerinnen und Pfarrer müssen sich deshalb zunehmend über ihre Leistung und ihren Erfolg definieren und legitimieren. Es kommt zu einer verstärkten Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen und zu einer Output- und Kundenorientierung. Pastorinnen und Pastoren werden im Zuge dieses Prozesses tendenziell zu Außendienstmitarbeitern bzw. zu Filialleitern einer Großorganisation.

Werden der Pastor und die Pastorin immer mehr als Dienstleister/-in verstanden und wird ihre Beziehung zu Gemeindegliedern oder zahlenden Kirchenmitgliedern immer kundenförmiger, dann wird das Selbstverständnis des Pfarrberufs als Profession untergraben, dann wird auch die Pfarrerin oder der Pfarrer immer mehr zum Anbieter von „religiös-spirituellen Angeboten“ und treten theologisch reflektierte Inhalte und professionelle Autonomie immer weiter zurück. Das Gütekriterium für die Qualität pastoralen Handelns lässt sich aber nicht mit Marktmetaphern bestimmen. Auf dem Markt ist das Gütekriterium für Qualität ausschließlich orientiert an den Präferenzen der Kunden. Dieser Grundsatz ist im pastoralen Kontext nicht durchzuhalten – im Übrigen auch nicht im schulischen oder im medizinischen Kontext. Pastorinnen und Pastoren können nicht statt des Evan-

geliums etwas anderes verkünden, nur weil das vielleicht besser ankommt. Orientieren sich Pfarrerinnen und Pfarrer nur noch an den unmittelbaren Bedürfnissen ihrer Kunden, sind sie nicht mehr in der Lage, den christlichen Glauben, seine Sprache und Vorstellungswelt und damit zugleich seine die Marktgesellschaft transzendierenden und heilsam irritierenden Perspektiven zu entfalten und klug und authentisch zur Geltung zu bringen. Die Botschaft, die die pastorale Profession repräsentiert, wird damit marginalisiert und säkularisiert und die Glaubwürdigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern, die nach dem Motto „success is what sells“ agieren, aber nicht mehr ihrer eigenen Überzeugung folgen, zugleich beschädigt. Denn letztlich erwarten die Menschen nach wie vor von der Kirche und ihren Repräsentanten, dass sie „so etwas wie einen Gegenhorizont zu den geltenden Maßstäben der Moderne“ symbolisieren und damit eine Art Kontrastprinzip darstellen, „das der ökonomisierten Rationalität des Alltagslebens eine unverfügbare Grenze setzt“ (HERMELINK 2009, 160).

Die Kirche zeigt mit ihrer Anpassung an betriebswirtschaftliche Methoden, dass sie zwar mit einem (betriebswirtschaftlichen) Professionalismus rechnet, aber kaum mehr mit Professionen im klassischen Sinn. Während für den ökonomischen Professionalismus die Berufsförmigkeit von Arbeit und damit eine pragmatische Trennung von Person und Beruf, von Privatheit und Öffentlichkeit strukturgebend ist, ist es für eine Profession gerade entscheidend, Person und Amt zwar unterscheiden, aber zugleich aufeinander beziehen zu können. Eine mit ihrer Sache identifizierte Pfarrerin ist sowohl sachlich als auch persönlich involviert und muss weitgehend autonom handeln und entscheiden können, weil sich die individuelle Begegnung mit individuellen Menschen in existentiellen Situationen

kaum standardisieren lässt. Glaubwürdigkeit, Wissen, Intuition, Verlässlichkeit und Individualität sind deshalb grundlegende Basiselemente der pastoralen Profession und zugleich die Voraussetzung für das gute Image und das Vertrauen, das Pfarrerinnen und Pfarrer in der Öffentlichkeit genießen. Soll die Professionalität von Pfarrerinnen und Pfarrern gefördert werden, muss deshalb die besondere Typik des Pfarrberufs als Profession, die von einem ökonomischen Professionalismus strikt zu unterscheiden ist, beachtet werden. Ansonsten wird gerade mit der angestrebten „Professionalisierung“ paradoxerweise einer Deprofessionalisierung des Pfarrberufs Vorschub geleistet.

#### 8.9.4 Zukunft des Pfarrberufs in der Moderne – Fazit

Es ist gut möglich, dass die Kirche die Paradoxien der skizzierten Entwicklung erkennt und korrigiert, wie dies auch in anderen Kontexten wie der Universität mittlerweile in Ansätzen zu sehen ist. Insofern bleibt abzuwarten, wie sich der Pfarrberuf in Zukunft entwickeln wird. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, ob und wie der Pfarrberuf mit seiner reichen Tradition es schafft, eine moderne Lebensführung mit emanzipierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die ihr Recht auf Freizeit und Privatheit einklagen, mit einer hohen Verantwortungsbereitschaft, Intellektualität und einem engagierten Berufsethos zu verbinden. In jedem Fall wäre es für die Kirchen ratsam wahrzunehmen, „dass die Kirchenmitglieder ihre Kirche primär über die Person des Pfarrers wahrnehmen“ (GRAF 2011, 190). Deshalb ist die Attraktivität des Pfarrberufs zu fördern und nicht zu mindern, wie dies derzeit weithin geschieht. Dabei müssten insbesondere die

beiden Säulen des Pfarrberufs – die professionsethische und die inhaltlich-theologische – reflektiert, gepflegt und gefördert werden. Beide verstehen sich nicht (mehr) von selbst. Die Kirche ist aber auf beide angewiesen, denn gerade in einer säkularen und multireligiösen Gesellschaft bedarf sie „einer Pfarrerschaft, die gebildet, rational und klug das protestantische Verständnis der neutestamentlichen Freiheitsbotschaft zu vertreten vermag. An ihren Pfarrern und Pfarrerinnen entscheidet sich die Zukunft der evangelischen Kirche“ (ebd.).

#### Literatur

- DAUTERMANN, R. (2005): Das Pfarrer/innen-(selbst)bild. In: BECKER, D./DAUTERMANN, R. (Hrsg.): Berufszufriedenheit im heutigen Pfarrberuf. Ergebnisse und Analysen der ersten Pfarrerszufriedenheitsuntersuchung in Korrelation zu anderen berufssoziologischen Daten. Frankfurt a. M., S. 77-103
- GRAF, F. W. (2011): Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen. München
- HERMELINK, J. (2009): Die Kirche als Dachorganisation und Symbolisierung des Unverfügbaren. Facetten des kirchlichen Selbstbildes im Spiegel der EKD-Mitgliedschaftserhebungen. In: KARLE, I. (Hrsg.): Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven. Leipzig, S. 143-160
- KARLE, I. (2000): Pastorale Kompetenz. In: Pastoraltheologie, 89. Jg., Heft 12, S. 508-523
- KARLE, I. (2003): Pfarrerinnen und Pfarrer in der Spannung zwischen Professionalisierung und Professionalität. In: Deutsches Pfarrerblatt (DtPfrBl), 103. Jg., Heft 12, S. 629-634
- KARLE, I. (2009a): Wozu Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn doch alle Priester sind? Zur Professionalität des Pfarrberufs. In: Deutsches Pfarrerblatt (DtPfrBl), 109. Jg., Heft 1, S. 3-9
- KARLE, I. (Hrsg.) (2009b): Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven, APrTH 41, Leipzig

KARLE, I. (2010): Kirche im Reformstress. Gütersloh

KARLE, I. (2011): Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, 3. Auflage, Stuttgart (1. Auflage: Gütersloh 2001)

KRECH, V. (2003): Berufung – Beruf – Profession. Empirische Beobachtungen und systematische Überlegungen zur Entwicklung des Pfarrerhandels. In: LEHMANN, M. (Hrsg.): Parochie. Chancen und Risiken der Ortsgemeinde, Leipzig, S. 115-129

LUHMANN, N. (1988): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. 2. Auflage, Frankfurt a. M. (1. Auflage: 1984)

RÖSSLER, D. (1994): Grundriß der Praktischen Theologie. 2. erw. Auflage, Berlin/New York (1. Auflage: 1986)

SCHULZ, C. (2006): Lebensstile in der Kirche: Erwartung, Beheimatung, Beteiligung. In: HERMELINK, J./LUKATIS, I./WOHLRAB-SAHR, M. (Hrsg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Band 2. Analysen zu Gruppendiskussionen und Erzählinterviews, Gütersloh, S. 41-58

STICHWEH, R. (1988): Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. In: MAYNTZ, R. u. a. (Hrsg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, Frankfurt a. M., S. 261-293

STICHWEH, R. (1994a): Berufsbeamtentum und öffentlicher Dienst als Leitprofession. In: STICHWEH, R. (Hrsg.): Wissenschaft – Universität – Professionen. Frankfurt a. M., S. 379-392

STICHWEH, R. (Hrsg.) (1994b): Wissenschaft – Universität – Professionen. Frankfurt a. M.

STICHWEH, R. (1994c): Professionen und Disziplinen: Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften. In: STICHWEH, R. (Hrsg.): Wissenschaft – Universität – Professionen. Frankfurt a. M., S. 278-336

*Revital Ludewig/Philipp Heiland*

## 8.10 Forschung zu Berufsbelastung und Bewältigungsstrategien von Richterinnen und Richtern

### 8.10.1 Zum Richterberuf – Einführung

Die in den Erwerbszweigen der modernen Gesellschaft auftretenden Arbeitsbelastungen unterscheiden sich in den vielfältigen Arbeitsanforderungen und -bedingungen entsprechend qualitativ und quantitativ. Einige Berufe, etwa Pflegeberufe, Lehrberufe oder Tätigkeiten im Managementbereich, werden seit längerem kontinuierlich erforscht, die Berufsbelastungen von Richterinnen und Richtern finden hingegen erst in jüngerer Zeit die Aufmerksamkeit der Wissenschaft (LUDEWIG 2004, BIERINGER 2005). Auch weitere juristische Berufe, wie Rechtsanwältinnen oder Staatsanwältinnen, werden in den letzten Jahren wissenschaftlich untersucht (DAICOFF 1997, LUDEWIG/DE MATTEIS 2011). Bis dahin beschäftigt sich die psychologische Forschung hauptsächlich mit der Frage, welche Faktoren die Entscheidungen von Richtern und Geschworenen beeinflussen (SCHMID 1991, OSWALD 1997, LÖSCHPER 1999, ENGLISH 2008, HASTIE/DAWES 2001). Diese thematisieren nicht psychische Folgebelastungen; sie zeigen jedoch an, dass die richterliche Kerntätigkeit belastende Problematiken potentiell beinhalten kann. Ob in den Berufen des Richters und des Rechtsanwalts überhaupt Belastungen, die einer psychischen Aufarbeitung bedürfen, vorliegen und wie solche Belastungen qualitativ und quantitativ zu kennzeichnen wären, war Gegenstand eines Forschungsprojekts der Universität St. Gallen (LUDEWIG 2004). Auf den Ergebnissen dieses

Projekts basiert der vorliegende kurze thematische Überblick,<sup>350</sup> in dem allgemeine Berufsschwierigkeiten und spezielle, psychisch belastende Entscheidungsdilemmata von Richtern vorgestellt werden.<sup>351</sup> Für die in der Schweiz durchgeführten Studien wurden 31 Richterinnen und Richter interviewt, wobei die Aspekte der eigenen Lebensgeschichte, der beruflichen Schwierigkeiten und der persönlichen Moraldilemmata im Zentrum standen. Die biographisch narrativen Interviews dauerten zwei bis acht Stunden (SCHÜTZE 1983, STRAUSS 1994, WITZEL 1985). Es wurden weiterhin 384 Richterinnen und Richter, 179 Staatsanwälte und 1.152 Anwälte<sup>352</sup> schriftlich befragt (LUDEWIG 2009). Das Projekt umfasste qualitative und quantitative Methoden. So ergab sich eine methodische Triangulation.

Die Voraussetzungen für den Richterberuf sind je nach Land unterschiedlich. In Deutschland stellt das Bestehen des Zweiten Staatsexamens mit einer sehr guten Note eine Voraussetzung dar. Dabei erhalten nur 0,2 Prozent der Absolventinnen und Absolventen die Note „sehr gut“ und ca. 4,7 Prozent die Note „gut“ (Bundesamt für Justiz 2011). Zudem haben deutsche Richter/-innen eine dreijährige Probezeit. Der Werdegang einer Richterin oder eines Richters ist in der Schweiz ein anderer als in Deutschland oder Österreich. Der Ernennung zur Richterin oder zum Richter geht in der Schweiz eine politische Wahl voraus, wobei sich die Art der Wahl je

nach Kanton und Gerichtsinstanz erheblich unterscheiden kann. Neben den Berufsrichtern (die ein Rechtsstudium absolvieren müssen) gibt es in der Schweiz auch Laienrichter/-innen, die nicht zwingend eine juristische Hochschulbildung mitbringen. Richter/-innen erstinstanzlicher Gerichte in kleinen Kantonen und Friedensrichter/-innen sind oft Nichtjuristen. Die interviewten Richter/-innen stehen ihrer Tätigkeit meist sehr positiv gegenüber, wie sich dies beispielsweise in der Aussage eines erfahrenen Richters erkennen lässt: „*Eines Tages sagte mir jemand: Möchtest Du nicht Richter werden? Wir brauchen einen Richter am Gericht x. Ich habe mir es überlegt, und dann habe ich gedacht, eigentlich ist es ein schöner Job. [...] Das Schöne am Richter ist es, dass er eigentlich nur eine Pflicht hat: das so zu machen, wie er es für richtig hält. Das ist eigentlich eine der wunderschönsten Arbeiten, die man machen kann. Man bekommt alles, was man braucht, und hat eine Aufgabe, und diese heißt: Mach es so, wie du es nach bestem Wissen und Gewissen für richtig hältst. Man ist nicht gebunden. [...] Man ist völlig unabhängig.*“

### 8.10.2 Richterliche Entscheidungen

#### Kern der richterlichen Tätigkeit

Der Richterin bzw. dem Richter obliegt die Rechtsprechung in Zivil- und Strafrechtsgerichtsbarkeit sowie – als Kontrolle der Verwaltung und als Hüter der Verfassung – in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit (Österreichische Justiz 2012). In dieser Tätigkeit ist das Gericht unabhängig und nur dem Recht verpflichtet (Art. 2 Bundesgesetz über das Bundesgericht (BGG); BIAGNI/EHRENZELLER 2011). Die richterliche Berufspraxis kontrastiert mit dieser einfachen Definition

<sup>350</sup> Der Beitrag basiert auf den folgenden Publikationen und stellt deren verkürzte überarbeitete Version dar: 1) Moraldilemmata von Richtern (LUDEWIG 2004), 2) Von der Nonneutralität der richterlichen Arbeitsbelastung (LUDEWIG 2009) und 3) Der Umgang mit dem richterlichen Ich-Ideal (LUDEWIG 2008).

<sup>351</sup> Das Projekt wird von dem Grundlagenforschungsfonds der Universität St. Gallen und vom Schweizerischen Nationalfonds (2004-2007) unterstützt.

<sup>352</sup> Aus Platzgründen wird in diesem Beitrag allein auf die Perspektive der Richter/-innen eingegangen.